

Weiterführende Informationen

1. Durchführung VOF-Verfahren

Mit Beschluss des Stadtrates im Kommunalausschuss gemeinsam mit dem Kulturausschuss am 12.12.2013 und in der Vollversammlung am 18.12.2013 (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 13377) wurde das Baureferat (BAU) mit der Durchführung eines Vergabeverfahrens nach der Vergabeverordnung für freiberufliche Leistungen (VOF) zur Vergabe der Architektenleistungen für die Leistungsphasen 2 bis 5 beauftragt.

In einem zweistufigen Verfahren wurden nach einem öffentlichen Teilnahmewettbewerb in der ersten Stufe die Eignung und Erfahrung der Bewerber geprüft und die fünf am Besten geeigneten Bewerber für die Teilnahme am weiteren Verfahren ausgewählt. In einer zweiten Stufe wurden die fünf ermittelten Architekturbüros zur Teilnahme am Verhandlungsverfahren, das aus zwei Phasen bestand, eingeladen.

In der Phase 1 des Verhandlungsverfahrens sind von den fünf Architekturbüros mit Beteiligung von Fachplanern zur Statik, Bauphysik, zum Brandschutz und zum Ausstellungskonzept auf Basis der Aufgabenstellung detaillierte Lösungsvorschläge sowie Erläuterungen bauspezifischer Konzepte vorgelegt worden. In einem ersten Schritt wurden durch die Architekten die Ideen für die Lösungsvorschläge in einer Zwischenpräsentation am 19.09.2014 einem Auswahlgremium, bestehend aus stimmberechtigten Mitgliedern (Vertreter der einzelnen Stadtratsfraktionen und des Bezirksausschusses, die Referenten des Kommunal- und des Kulturreferates, die Referentin des Baureferates, Vertreter des Münchner Stadtmuseums, des Denkmalschutzes sowie externer Museumsfachleute und Bauexperten) sowie Beratern aus den beteiligten städtischen Referaten, vorgestellt und diskutiert. Die Teilnehmer erhielten dabei konkrete Überarbeitungshinweise.

In einem folgenden 2. Schritt stellten die fünf Architekturbüros die überarbeiteten Lösungsvorschläge dem Auswahlgremium erneut vor. Darüber hinaus wurde das Gremium über die Ergebnisse der Vorprüfung informiert. Anschließend begutachtete und diskutierte man diese Lösungsvorschläge in nichtöffentlicher Sitzung am 06.02.2015 eingehend und legte durch Abstimmung eine Rangfolge der Arbeiten als Wertungsvorschlag fest. Zum Abschluss fand die Abstimmung im Auswahlgremium zur Festlegung der Rangfolge statt. Rang 1 erhielt das Architekturbüro Auer Weber Assoziierte GmbH.

In der Phase 2 des Verhandlungsverfahrens wurde von jedem der fünf ausgewählten Bewerber ein Honorarangebot eingereicht und eine projektspezifische Präsentation des Büros durchgeführt. Diese wurden ebenfalls gewertet und sind in die Entscheidung über die Auftragserteilung eingeflossen.

Bei der abschließenden Gesamtwertung der Phasen 1 und 2 erreichte das Büro Auer Weber Assoziierte GmbH ebenfalls die höchste Punktzahl.

Gemäß Beschluss des Stadtrates im Kommunalausschuss gemeinsam mit dem Kulturausschuss am 16.07.2015 und in der Vollversammlung am 29.07.2015 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 03615) beauftragte das BAU das Büro Auer Weber Assoziierte GmbH mit der weiteren Planung unter Berücksichtigung folgender Anmerkungen aus dem Bewertungsgremium:

„Das Gremium (.....) stellt abschließend fest, dass der Lösungsvorschlag des Architekturbüros Auer Weber Assoziierte das bestmögliche Ergebnis erwarten lässt. Bei einer Weiterentwicklung dieses Lösungsvorschlages ist insbesondere auf eine Reduzierung der Massivität der Innenhofbebauung zugunsten einer verbesserten Erlebbarkeit des gesamten Innenhofes sowie der Neugestaltung der Eingangsfassade zu achten.“

Der Vorschlag aus dem VOF-Verfahren, die Tiefgarage komplett zugunsten notwendiger Technikflächen aufzugeben, wurde durch den Stadtrat aufgegriffen. Es sollte das Ziel sein, auf ein weiteres Untergeschoss verzichten zu können.

2. Ertüchtigung der Bestandsgebäude

Im Folgenden werden die notwendigen Maßnahmen zur bautechnischen Ertüchtigung der Bestandsgebäude zusammengefasst. Die Bestandsgebäude umfassen insgesamt ca. 30.000 m² Bruttogeschossfläche. Die Hauptmaßnahmen finden im Gsaengertrakt, Leitenstorfertrakt, Grässeltrakt und Hofmanntrakt statt. Im Marstalltrakt ist das Stadtcafé entsprechend den heutigen technischen und räumlichen Anforderungen zu ertüchtigen und umzubauen.

Zur Erreichung eines bauordnungsgemäßen Zustandes bei den Bestandsgebäuden muss ein neuer Bauantrag mit Brandschutznachweis gestellt werden.

Eine ausführliche Darstellung der bautechnischen Anforderungen und die daraus resultierenden Maßnahmen sind dem Nutzerbedarfsprogramm (Anlage Ziffer 2) zu entnehmen.

Baukonstruktion / Statik

- Die Tragfähigkeit der Decken hinsichtlich Verkehrslasten ist in den einzelnen Gebäudetrakten von sehr gut, wie z.B. im Gsaenger- und Grässeltrakt, bis eingeschränkt, z.B. im Leitenstorfertrakt, bedingt durch die jeweilige Bauweise, zu bewerten. In Bereichen, in denen die gesetzlich geforderten Lastansätze nicht eingehalten sind, werden die Decken ertüchtigt. Die zulässigen Ausbaulasten der Decken sind insgesamt jedoch nur gering gegeben. Für die neuen Fussbodenaufbauten und Heizung / Klima können deshalb nur Systeme mit geringen Lasten eingebaut werden. Andernfalls wären die Decken zu ertüchtigen.
- Die Bewehrung in den Stützen und Decken liegt zum Teil frei bzw. hat eine zu geringe Überdeckung. Hier sind umfangreiche Betonsanierungsarbeiten notwendig.

- Im Treppenhaus Grässeltrakt, sowie im Gsaengertrakt an der Nieserstraße konnte der statische Nachweis für eine ausreichende Aussteifung der Gebäudeteile nicht geführt werden. Hier muss die Gebäudestabilität z.B. durch Ausmauerung von Öffnungen hergestellt werden.

Brandschutz

- Die Decken sind nach DIN 4102 alle niedriger als F90 einzustufen und entsprechen somit nicht den aktuellen Vorschriften. Mit entsprechenden Kompensationsmaßnahmen, wie der flächendeckenden Brandmelde- und Alarmierungsanlage wird für das Bestandstragwerk in den Bereichen, in denen eine hochfeuerhemmende Ausführung (F60) nachgewiesen ist, Bestandschutz geltend gemacht. Dies betrifft überwiegend den Gsaengertrakt. Alle Bauteile, die weniger als F60 aufweisen, müssen jedoch brandschutztechnisch ertüchtigt werden.
- Im Grässeltrakt ist derzeit der zweite Rettungsweg über eine provisorisch errichtete Fluchttreppe im nördlichen Innenhof hergestellt. Durch Grundrissänderungen wird dieser dauerhaft im Inneren des Gebäudes hergestellt.
- Die Brandmeldeanlage muss flächendeckend erneuert werden.
- Die Alarmanlage muss flächendeckend erneuert werden. Gemäß den heutigen Anforderungen muss zusätzlich eine elektroakustische Anlage (ELA) für Sprachdurchsagen installiert werden.

Bauphysik und Energieeffizienz

Die Gebäudehülle weist bauphysikalische Mängel auf und wird deshalb wie folgt ertüchtigt:

- Im Bereich der Dächer müssen Dachhaut und Unterkonstruktion großteils erneuert und eine hochwertige Wärmedämmung entsprechend den Vorgaben der Energieeinsparverordnung (EnEV) eingebaut werden.
- Wärmebrücken an der Gebäudehülle werden, soweit dies konstruktiv möglich ist, beseitigt.
- Die kompletten Fensterfassaden am Gsaengertrakt müssen bauphysikalisch ertüchtigt und teilweise erneuert werden. Um das Erscheinungsbild der Fassade zu erhalten, wird diese als Kastenfensterkonstruktion mit einem zusätzlich innenliegenden Fenster hergestellt. Um die Anforderungen an den sommerlichen Wärmeschutz zu erfüllen, erhalten die Bestandsfenster einen Sonnen- und Blendschutz.

Schadstoffe

Derzeit festgebundene Schadstoffe wurden in den Fußbodenaufbauten, in Anstrichen von Fenstern, Wänden und Decken, im Dachaufbau und in Dehnfugen festgestellt. Diese werden im Zuge der Generalsanierung fachgerecht entsorgt.

Beheizung, Lüftung und Kühlung

- Die Heizungszentralen entsprechen nicht mehr dem aktuellen Stand der Technik und sind veraltet. Sie werden erneuert.
- Der überwiegende Anteil der Lüftungs- und Kälteanlagen ist am Ende ihrer Lebensdauer. Die Ausstellungs- und Sammlungsräume sind aktuell nur zu einem geringen Anteil mit Klimaanlage ausgestattet. Viele Heizkörper in diesen Bereichen sind direkt vor den Glasflächen, d.h. energetisch ungünstig platziert. Hinzu kommen die hohen Anforderungen aus dem internationalen Leihverkehr u.a. an die Raumluftkonditionierung (Temperatur und relative Feuchte) in den Ausstellungsbereichen.
Im Zuge der Vorplanung wurde entsprechend diesen musealen und den energetischen Vorgaben ein neues Heizungs-, Lüftungs- und Kühlkonzept entwickelt. Die Grundklimatisierung bzw. Beheizung erfolgt über eine umschaltbare Beheizung und Kühlung in Decke oder Fußboden und Wänden. Ergänzt wird das System durch raumluftechnische Anlagen, die zusätzliche Wärmelasten abführen können und die Feuchte konstant halten. Die Raumluftechnische Anlage im Hofmanntrakt wird erhalten und technisch an die aktuellen Vorschriften angepasst.
- Die Sammlungsbereiche im Zeughaus und Marstalltrakt werden über dezentrale Geräte klimatisiert und die Feuchte geregelt.
- Das gebäudetechnische Konzept sieht weiterhin eine Versorgung des Gebäudes mit Fernwärme der Stadtwerke München (SWM) vor. Hinzu kommt eine Grundlastversorgung der Kälte über das Fernkältenetz der SWM.
- Die Mess-Steuer-Regeltechnik entspricht nicht dem heutigen Stand der Technik und wird erneuert.

Wasser / Abwasser

- Das Wasserrohrnetz sowie die Armaturen sind veraltet. Das Wasser und Abwasserleitungsnetz und deren Anschlüsse werden überwiegend erneuert.
- Die sanitären Anlagen sind aktuell nicht in ausreichender Anzahl vorhanden. Sie werden gemäß den Vorgaben aus der Versammlungsstätten- und Arbeitsstättenverordnung, sowie der DIN 18040 für Barrierefreies Bauen vergrößert.

Elektrotechnik

- Die Verteilungen für die Allgemeinnetz-Versorgung entsprechen nicht mehr den aktuellen Vorschriften und Anforderungen. Sie werden erneuert.
- Die ELT-Installationen einschließlich Beleuchtung werden bis auf Marstalltrakt und Zeughaus erneuert.
- Die Anlage für die Sicherheitsstrom-Versorgung ist veraltet und muss bis auf die Anlage im Marstall erneuert werden.
- Die Sicherheitsbeleuchtung einschließlich Zentrale muss erneuert werden.

Blitzschutzanlage

- Der äußere Blitzschutz ist im Zuge von Dacherneuerungen ebenfalls zu erneuern. Auf den Bestandsdächern ist er zu überarbeiten.
- Der innere Blitzschutz muss im Bereich der Umbauten erneuert und an das bestehende Netz angeschlossen werden.

Diebstahlsicherung

- Das Sicherheitskonzept entspricht nicht mehr dem aktuellen Stand der Technik und wird aktualisiert. Die Sicherheitstechnik wird entsprechend den Vorgaben des Versicherers angepasst.
- Die Einbruchmeldeanlage (EMA) ist nicht mehr erweiterbar und die Ersatzteilbeschaffung aufgrund des Alters der Anlage nicht mehr sichergestellt. Die EMA mit Leitungsnetz und Peripherie muss erneuert werden.

IT-Infrastruktur, Kommunikation, Leitsystem

Das Kommunikationsnetz im gesamten Gebäude ist veraltet, eine IT-Infrastruktur nach aktuellem Stand der Technik und heutigen museumsbetrieblichen Anforderungen ist ebenso wenig vorhanden wie ein Medien gestütztes Leit- und Vermittlungssystem. Im Zuge der Generalsanierung wird die IT-Infrastruktur entsprechend den städtischen Standards erneuert.

Mit der Erneuerung der Infrastruktur werden verschiedene IT-Netze geschaffen, die es ermöglichen

- die Besucherin bzw. den Besucher im Haus zu leiten, zu informieren, zu führen und zu zählen
- spezielle Besuchergruppen (z.B. Menschen mit Behinderung) anzusprechen
- Kulturelle Inhalte zu vermitteln
- Medieninhalte über Medienstationen in Ausstellungen und bei Veranstaltungen zu präsentieren
- leitungsungebundene Daten auszutauschen (WLAN-Netze, Funk-Netze)
- Gebäudetechnik, Raummanagement und -nutzung IT-gestützt zu betreiben
- sowie IT-gestützte Arbeitsplätze, entsprechend der städtischen Standards, bereitzustellen.

Fördertechnik

- Der Lastenaufzug und der Personenaufzug an der Nieserstraße ist veraltet und muss erneuert werden.
- Die Bestandsaufzüge im Grasseltrakt und Marstalltrakt müssen überholt werden.
- Zur barrierefreien Erschließung von Ausstellungsflächen werden zwei zusätzliche Auf-

züge, ein Personenaufzug für die Erschließung des Zeughauses und ein Personenaufzug für den Gsaengertrakt am Rosental, eingebaut.

Barrierefreiheit

- Die Barrierefreiheit ist nicht durchgängig gewährleistet. Zum Teil ist die barrierefreie Nutzbarkeit des Gebäudes über Provisorien hergestellt.
- Im Rahmen der Baumaßnahme wird die Barrierefreiheit auf Basis der gesetzlichen Bestimmungen und technischen Regeln umgesetzt.
- Darüber hinaus sind alle notwendigen Anforderungen einer umfassenden Barrierefreiheit zu erfüllen, die den Ansprüchen eines inklusiven Museums genügen und somit einen selbstbestimmten Museumsbesuch für alle Besucherinnen und Besucher gewährleisten.

Fassade Gsaengertrakt

Für die Museumsnutzung stellt der unter Denkmalschutz gestellte Gebäudebestand des Münchner Stadtmuseums, insbesondere der Gsaengertrakt mit seinem großen Fensterflächenanteil, eine besondere Herausforderung dar, da der hohe Tageslichteintrag in die Ausstellungsräume die kuratorischen Möglichkeiten stark einschränkt.

Das erarbeitete Sanierungskonzept für den Umgang mit den Fassaden muss sowohl die Anforderungen des Denkmalschutzes an das Erscheinungsbild der Fassaden als auch die bauphysikalische Vorgaben und konservatorische Anforderungen berücksichtigen. Es ist geplant, die Bestandsfenster soweit möglich zu sanieren. Die notwendige thermische Ertüchtigung an den Aussenfassaden erfolgt über ein zusätzliches innenliegendes zweites Fenster als Kastenfensterkonstruktion. Um den Tageslichteintrag zu regulieren, wird an den Aussenfassaden im Zwischenraum des Kastenfensters ein fest installierter Blendschutz und ein zuschaltbarer Sonnenschutz eingebaut. Die Bestandsfenster zum überdachten Innenhof hin werden ebenfalls soweit möglich saniert. Hier ist zwar keine bauphysikalische Ertüchtigung notwendig, der Tageslichteintrag muss aber auch hier reguliert werden.

3. Bauliche Varianten

In Abstimmung mit der Stadtkämmerei wurden für folgende kostenintensiven Maßnahmen Varianten hinsichtlich der Mindestanforderungen, der Umsetzbarkeit und Risiken während der Bauzeit untersucht, die daraus resultierenden Konsequenzen und monetären Auswirkungen analysiert und wirtschaftlich auch im Hinblick auf Folgekosten bewertet.

Hofunterbauung des nördlichen Innenhofes

Mindestanforderungen an die Hofunterbauung sind einerseits die Neugründung des Kubus und die Ablastung der Hofüberdachung, andererseits die Unterbringung der Technikzentrale für die Klima- und Lüftungsanlage und die damit verbundenen gesetzlichen Vor-

gaben.

Die Tiefgarage im Bestand hat eine lichte Raumhöhe von 2,45 m mit eingestellten Pilzstützen, in deren Bereich die lichte Raumhöhe nur 1,98 m beträgt. Zur Gründung des Kubus im Innenhof ist in jedem Fall ein erheblicher Eingriff in die bestehende Tiefgarage erforderlich.

Dazu wurden verschiedene Varianten untersucht:

- a) Variante mit dem größtmöglichen Erhalt des Bauwerks
- b) Variante mit Teilabbruch der Bodenplatte und Stützen, sowie Anhebung der Decke
- c) Variante mit Komplettabbruch der Tiefgarage und Neuerrichtung mit Gründung auf Höhe des bestehenden Gebäudes
- d) Variante mit Komplettabbruch und Neuerrichtung mit geringfügig tiefergelegter Bodenplatte
- e) Variante mit Komplettabbruch, Neubau Decke und tiefergelegter Bodenplatte um ca. 80 cm, um die Soll-Raumhöhe von 4,0 m für Lüftungstechniken

Die Varianten a), b) und c) wurden nicht weiterverfolgt, da bei einem teilweisen Bestandserhalt umfangreiche Betonsanierungen aufgrund erhöhter Chloridgehalte und fortgeschrittener Karbonatisierung und aufwändige statische Eingriffe in Decke und Bodenplatte für die Gründung des Kubus in der Tiefgarage notwendig werden. Darüber hinaus wird mit diesen Varianten die technisch notwendige Soll-Raumhöhe von 4,0 m für eine Technikzentrale weit unterschritten. Konsequenz wären eine annähernde Verdoppelung des Flächenbedarfes für die technischen Anlagen und das Fehlen von notwendigen Durchgangshöhen an Kreuzungspunkten der Installationen.

Grundsätzlich ist bei den Varianten d) und e) festzustellen, dass das Tiefgaragenbauwerk ein eigenes Bauwerk ist und ohne Eingriffe in die umliegenden Gebäudeteile entfernt werden kann.

Bei Variante d) ist trotz einer kompletten Neuerrichtung die lichte Raumhöhe immer noch deutlich unter der erforderlichen Soll-Raumhöhe von 4,0 m und somit auch hier ein wesentlich höherer Flächenbedarf für die technischen Anlagen notwendig. Im späteren Betrieb der Anlagen ist darüber hinaus gegenüber der Variante e) mit deutlich höheren Wartungskosten zu rechnen.

In die Vorplanung wurde die Variante e) mit Abbruch der Tiefgarage übernommen. Hier wird die notwendige lichte Soll-Raumhöhe von 4,0 m für die technischen Anlagen erreicht. Ein Kostenvergleich zwischen den Varianten d) und e) zeigt nur geringfügige investive Mehraufwendungen, letztere ist aber die wirtschaftlichere Lösung beim späteren Betrieb.

Veranstaltungssaal

Mindestanforderung an den Saal gemäß NBP ist die Variabilität für unterschiedliche Veranstaltungsformate für bis zu 400 Personen. Als konkreter Bedarf war u.a. die Möglichkeit der Teilung des Saales mit Schallwand in zwei Räume zur gleichzeitigen Nutzung und

eine mobile Bestuhlung mit eventueller Möglichkeit zu ansteigenden Sitzreihen benannt. Aufgrund der Verkleinerung des Saales auf 270 Personen wurde durch das Kulturreferat gemeinsam mit dem Nutzer der Bedarf nochmal überprüft, mit folgendem Ergebnis: Eine Teilung des verkleinerten Saales ist nicht mehr notwendig und soll deshalb nicht umgesetzt werden. Es besteht jedoch weiterhin die Forderung der Flexibilität sowohl bei Bühnenflächen als auch bei der Bestuhlung mit teilweise ansteigendem Gestühl. Dafür werden flächendeckend variable Podeste benötigt.

Es wurden dazu zwei Varianten untersucht:

- a) Variante mit mobilen Podesten
- b) Variante mit stationärem Hubpodestsystem mit Gasdruckfedern.

Bei Variante a) werden entsprechend den Veranstaltungsformaten mobile Podeste für die Bühnenfläche und für ansteigendes Gestühl vorgesehen. Nicht genutzte mobile Podeste werden in einem Lagerraum im Untergeschoss zwischengelagert, wofür ein neu zu errichtender Lastenaufzug erforderlich ist.

Bei Variante b) muss für den Einbau von stationären Hubpodesten die Decke über dem Untergeschoss abgesenkt werden. Dafür kann hier ein zusätzlicher Lastenaufzug für Podesteinlagerungen im Untergeschoss entfallen.

In die Vorplanung wurde die Variante b) mit stationären Hubpodesten über die gesamte Fläche mit folgender Begründung übernommen:

Aufgrund von zeitintensiven Aufbauarbeiten und den damit verbundenen deutlich höheren Personalkosten lehnte das Münchner Stadtmuseum die Variante a) ab. Die gewünschte Intensivierung der Taktung verschiedener Veranstaltungsformate kann nur bei Variante b) aufgrund wesentlich kürzerer Umbauzeiten erreicht werden.

Bei Variante b) kann der Lastenaufzug entfallen, was eine wirtschaftliche Kompensation bedeutet.

Fassade und Durchgang Rindermarkt

Mindestanforderung ist gemäß der Vorgabe in der Aufgabenbeschreibung die Schaffung eines großzügigen und attraktiven Durchgangs vom Rindermarkt über den großen Innenhof zum Sebastiansplatz hin. Ziel ist es, das neu konzipierte Münchner Stadtmuseum als eine Stadtgestalt mit Signalwirkung im Münchner Altstadtensemble aufzuwerten. Bereits mit dem Lösungsvorschlag der Architekten wurde für diesen städtebaulich signifikanten Punkt an der Ecke Rindermarkt vorgeschlagen, hier den neuen Haupteingang und Durchgang im Erdgeschossbereich zu schaffen sowie die Fassade neu zu gestalten. Um den baulichen Aufwand zu minimieren, ist der neue Zugang gegenüber dem Lösungsvorschlag aus dem VOF-Verfahren aufgrund der statischen Rahmenbedingungen bereits verkleinert. Trotzdem werden an dieser Stelle in jedem Fall wesentliche Eingriffe in das statische System notwendig. Das gegenwärtig zur Aussteifung des Gsaengertraktes am

Oberanger notwendige bestehende Fluchttreppenhaus muss für den neuen Eingang mindestens im Erdgeschoss abgebrochen und versetzt werden.

Folgende Varianten wurden zur Optimierung der Eingriffe in den Bestand für den neuen Eingang in statischer Hinsicht untersucht:

- a) Variante mit Erhalt der Bestandsfassade und Erhalt des Treppenhauses ab 1. OG und Neubau des Treppenhauses vom UG bis 1. OG
- b) Variante mit Erhalt der Bestandsfassade ab dem 2. OG und Neubau Treppenhaus und Neubau der Bestandsecken
- c) Neubau Ecke Rindermarkt.

Bei Variante a) werden Teilabbrüche von Decken notwendig, der Bestand muss statisch verstärkt werden, die Lochfassade bleibt überwiegend erhalten. Für den Teilerhalt des Treppenhauses muss im öffentlichen Haupteingangsbereich und Fluchtweg zur Ablastung des Bestandstreppenhauses eine störende neue Stütze eingestellt werden.

Bei den Teilabbruchmaßnahmen ist durch aufwändige Baubehelfe mit erhöhten Risiken im Bauablauf zu rechnen. Durch den in dieser Variante erforderlichen „Umstieg“ von dem neuen Treppenhaus in das Bestandstreppenhaus gehen im 1. und 2. Obergeschoss Ausstellungsflächen verloren. Diese Variante ist insgesamt unwirtschaftlich und wurde deshalb nicht weiter verfolgt.

Bei Variante b) bleibt die Lochfassade ab dem 2. Obergeschoss erhalten. Im 1. Obergeschoss müssen aber die Fensteröffnungen aus statischen Gründen geschlossen werden. Dies führt zu einem denkmalpflegerisch nicht verträglichen Bild der Fassade. Das Treppenhaus wird analog Lösungsvorschlag c) über alle Geschosse neu situiert. Im 1. Obergeschoss gehen für aufwändige Abfangungen Flächen verloren. Auch hier ist mit erhöhten Risiken im Bauablauf und aufwändigen Baubehelfen zu rechnen.

Der Vorplanung liegt die Variante c) mit dem Neubau der Ecke Rindermarkt zugrunde: Diese Variante ermöglicht eine Neugestaltung der Fassade, wie bereits im Lösungsvorschlag angedacht mit der gewünschten Signalwirkung zum Rindermarkt hin. Im Innenraum ist eine über alle Geschosse bestmögliche Grundrissorganisation herstellbar. Das Risiko im Bauablauf und die Baubehelfe sind hier minimiert. Die Anforderung der Denkmalpflege, dass mindestens die Wandscheibe am Oberanger mit dem Mosaik erhalten bleiben muss, ist berücksichtigt. Variante c) stellt insgesamt die wirtschaftlichste Lösung dar.

Aufstockung Leitenstorfertrakt

Der Leitenstorfertrakt muss aufgestockt werden, um so die Traufkante der Gsaengertrakte und die Lastansätze aus der Innenhofüberdachung aufzunehmen. Die Aufstockung dieses Traktes war Bestandteil des Lösungsvorschlages. Auch von Gustav Gsaenger gab es be-

reits Planungen aus den 1950er Jahren zu einer solchen Aufstockung.

Das statische Konzept hat hier neben den Zusatzlasten für die Aufstockung und die Hofüberdachung auch deutlich vergrößerte Decken- und Wanddurchbrüche für die Haustechnik und eine brandschutztechnische und konstruktive Ertüchtigung der Decken zu berücksichtigen.

Es wurden Varianten zur Minimierung der statischen Eingriffe untersucht:

- a) Variante mit zusätzlichen Stützen im Leitenstorfertrakt im Stützenraster der Fassade
- b) Variante mit Reduzierung der Anzahl der zusätzlichen Stützen im Leitenstorfertrakt, jedoch ausserhalb des Stützenrasters der Fassade
- c) Variante mit zusätzlichen Stützen für die Lastabtragung im Atrium vor der Fassade Leitenstorfertrakt mit Orientierung am Fassadenraster.

Bei jeder dieser Varianten ist eine Erneuerung des Dachstuhles, im Bestand eine sparsam dimensionierte Nachkriegsreparatur, sowie eine statische und brandschutztechnische und konstruktive Deckenertüchtigung und eine Vergrößerung der Durchbrüche für die Installationen notwendig.

Um die Hoffassade und deren Ansicht zu erhalten, liegt der Vorplanung die Variante a) mit zusätzlichen Stützen im Gebäudeinneren im Fassadenraster zugrunde. Bei dieser Lösung sind auch die statischen Eingriffe am Geringsten. Sie ist damit auch die wirtschaftlichste Lösung.

4. Umsetzung des Nutzerbedarfsprogramms

Die Vorplanung für die Generalsanierung und den Umbau des Münchner Stadtmuseums wurde weitestgehend nach den Anforderungen des NBP durchgeführt. Das Münchner Stadtmuseum erläutert dies wie folgt:

Die Erschließung zum Rindermarkt und die Umwandlung des nördlichen Innenhofs in eine überdachte, multifunktional zu nutzende Fläche, sowie die signalhafte Aufwertung des gesamten Museumskomplexes durch eine großzügige erdgeschossige Öffnung der neuen Museumshalle in Richtung Rindermarkt bildet eindeutig eine neue Adressierung aus der bislang kaum als Museum erkennbaren Außenerscheinung des Gesamtkomplexes.

Die historisch gewachsene Gebäudestruktur und deren Raumbelagungen sind in der Vorplanung zugunsten eines zeitgemäßen Raumprogramms verändert, auch unter der Prämisse eines schwellenlosen Museums. Der gesamte Gebäudekomplex erfährt eine bauliche Umstrukturierung und Neuorganisation, die sechs Gebäudetrakte werden zu einem architektonisch schlüssigen und funktionsangepassten Gesamtensemble verbunden.

Der Gebäudekomplex vereint nahezu alle Funktionsbereiche des Museums unter einem Dach. Auf eine klare Trennung, gleichzeitig aber auch eine sinnvolle Verknüpfung der Funktionen zwischen öffentlichen und nichtöffentlichen Bereichen wurde geachtet. Ein wichtiger Planungsbeitrag aus dem Lösungsvorschlag für diese Verknüpfungen sind das neu geschaffene überdachte Atrium und der darin eingestellte Kubus. Eine klare Zuordnung der Funktionsbereiche dient einer verbesserten Orientierung für Besucherinnen und Besucher und ist gleichzeitig aus Sicherheitsgründen unverzichtbar. Die Verlagerung der Museumslogistik ermöglicht eine attraktive öffentliche Nutzung des nördlichen Innenhofs, so dass zentrale Museumsbereiche als auch Erschließungen und barrierefreie Wegführung über die verschiedenen Baustrakte hinweg geschaffen werden. Die geplante Raumabfolge von Ausstellungseinheiten bietet zudem variable Ausstellungsrundgänge und individuelle Museumstouren.

Gleichzeitig werden in den vorhandenen Bereichen Flächenoptimierungen erzielt sowie Flächen anhand neuer Erschließungswege und Raumverteilungen nach Funktionseinheiten neu sortiert. Hierbei wurde das Augenmerk auf die funktionale Ordnung der Bereiche für die Öffentlichkeit (wie z.B. Ausstellungs- und Veranstaltungsräume, Vermittlungsbereich, Service-Einrichtungen, Kino, Gastronomie, Shop), für die Fachöffentlichkeit und für die Nichtöffentlichkeit (wie Werkstätten, Restaurierung, Lager, Gebäudemanagement) gerichtet. Die sich daraus ergebenden Verlagerungen schaffen räumlich Synergien. Die einzelnen Sammlungsbereiche, die aus teilöffentlichen und nicht öffentlichen Bereichen bestehen, sind mit ihren Arbeitsplätzen als Sammlungszentrum räumlich näher zueinander gebracht. Sie können spartenübergreifende Einrichtungen und zentrale Flächen, wie Bibliothek, Studien- und Vorlesesaal, Forum, Ausstellungsflächen etc., zukünftig effektiver nutzen und damit ihre bisherigen Flächen reduzieren.

Herausfordernd gestaltete sich auch die künftigen Ausstellungsflächen einerseits zu situieren sowie andererseits ihre Qualität vornehmlich im Gsaengertrakt auf ein aktuelles Museumsniveau anzuheben. Alle Erwägungen wurden immer unter Berücksichtigung der baulichen Gegebenheiten und v.a. der logistischen Zusammenhänge angestellt. Der Flächenbedarf für die Ausstellungen entspricht im NBP annähernd den Bestandsflächen und konnte in der Planung weitestgehend umgesetzt werden.

Der Saal kann jedoch aus statischen Gründen nicht mit dem erforderlichen Flächenansatz von 350 m² gemäß NBP umgesetzt werden. Der um ca. 100 m² verkleinerte Saal erhält aus Gründen der Variabilität und zur Flexibilität eine Ausstattung mit stationären Hubpodesten, die einen schnellen und variablen Bühnen- und Podestrie-Wechsel im alltäglichen Veranstaltungsbetrieb und damit eine Intensivierung bei der Taktung von Veranstaltungen gewährleisten. Auf eine Abtrennung mit einer mobilen Trennwand kann verzichtet werden, da der Saal je nach Bedarf erweitert ins Atrium hinein bespielt werden kann.

Darüber hinaus ergeben sich durch die Umsetzung von Einsparpotentialen (siehe Ausführungen unter Ziffer 3.1) z.T. Einschränkungen im Betrieb, wie z.B. durch den Entfall der Tiefgarage.

Abweichungen im Nutzerbedarf ergeben sich durch die Minimierung der Maßnahmen im Marstalltrakt und Zeughaus. Hier werden die Qualitäten insbesondere bei der Raumkonditionierung nicht gemäß Bedarf ertüchtigt, sondern nur im Rahmen der technischen Notwendigkeiten angepasst.

5. Dauerhafter Bedarf an weiteren Depotflächen

Neuausrichtung Dauerausstellungen

Die im Beschluss vom 16.07.2015 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 03615) dargelegte Neukonzeption der Dauerausstellungen verfolgt einen integralen Ansatz, bei dem alle Sammlungsbereiche des Münchner Stadtmuseums gleichermaßen berücksichtigt sind. Dabei erfolgt die Präsentation weniger in einer gattungsspezifischen Segmentierung als unter übergeordneten Fragestellungen sowohl zur historischen als auch zur aktuellen gesellschaftlichen Bedeutung des jeweiligen Sammlungsguts. Dieser konzeptionelle Ansatz wurde während der jetzt abgeschlossenen Phase der Vorplanung durch den beauftragten Ausstellungsplaner konsequent weiterverfolgt.

Der integrale Ansatz führt zwangsläufig zu einer Neuordnung der gegenwärtigen Flächendisposition. Insbesondere werden die teilweise vor über einem halben Jahrhundert geschaffenen Präsentationen der Sammlungen „Puppentheater/Schaustellerei“ sowie der „Sammlung Musik“, die ihre Bestände auf jeweils rund 1.200 m² ausbreiten, in dieser separierten Form nicht erhalten. Sie werden sehr viel stärker als jetzt im Veranstaltungsbereich tätig sein, sei es mit Aufführungen des Figurentheaters, sei es mit Konzertreihen. In der architektonischen Neuplanung ist hierfür ein entsprechend ausgestatteter Veranstaltungssaal im unmittelbaren Eingangsbereich des Museums vorgesehen.

Die für das Publikum gewiss attraktive Neuerung und Verlebendigung hat zur Folge, dass über die Interimszeit hinaus ein Bedarf an Depotflächen für Sammlungsgut entsteht, das bisher innerhalb der alten Dauerausstellungen konserviert worden ist. Gerade in den Bereichen von Musik und Figurentheater handelt es sich dabei auch um raumgreifende Kulturgüter.

Zukunftsorientierte Ausstellungsarchitektur

Die Neukonzeption betrifft in einem beträchtlichen Maß auch die Präsentation des Kunst- und Kulturgutes selbst, die in möglichst großflächigen Zonierungen erfolgt.

Aus musealer Sicht bedeutet diese Idee eine Abkehr von traditionellen Sammlungspräsentationen, die einen eher enzyklopädischen Ansatz verfolgen und die nach dem gestalterischen Prinzip der Verdichtung den jeweils gesamten Sammlungsbestand auszubreiten

bemüht sind. Zur Veranschaulichung soll nur auf die noch in die sechziger Jahre des 20. Jahrhunderts zurückreichende Aufstellung des stadteigenen Bestands an Harfen hingewiesen sein. Für sich genommen stellt jedes dieser Musikinstrumente einen beachtlichen Kulturwert dar, in der Summe des ganzen Dutzends wird gleichwohl Platz beansprucht, der für andere und weiterführende Nutzungen verloren ist.

Die Neukonzeption setzt dagegen auf eine exemplarische Präsentation, die den Bedürfnissen der meisten Museumsbesucher und Museumsbesucherinnen sehr viel mehr angepasst ist, das heißt, auch Vermittlungsangebote bereit hält, Interaktionen ermöglicht, Durchwegungen insbesondere auch unter inklusiven Gesichtspunkten schafft, die Führung und Betreuung auch größerer Besuchergruppen zulässt, kommunikative Inseln entstehen lässt, kurz: dem Publikum die Selbstverständlichkeit gibt, die sprichwörtliche Luft zum Atmen zu haben.

Der Sachverhalt lässt sich mit einer exemplarisch durchgeführten Berechnung belegen: Werden gegenwärtig auf einer Grundfläche von 40 m² rund 60 Exponate zur Präsentation verdichtet, so sind auf derselben Fläche künftig nur 10 Exponate unterzubringen, indem sie den ästhetischen, didaktischen und inklusiven Leitlinien der Neukonzeption folgen. Diese Priorisierung der Besucherbedürfnisse führt im Umkehrschluss zu der Notwendigkeit, eine fachgerechte Unterbringung des in den neuen Dauerausstellungen nicht umfänglich zu berücksichtigenden Kulturguts zu gewährleisten. Dieser Ort kann dauerhaft nur das Kunstdepot sein.

Ein Kunstdepot dient als konservatorisch idealer Speicher, aus dem heraus die Bestückung zu temporär wechselnden Präsentationen erfolgt, sei es im internationalen Leihverkehr, sei es zur eigenen Disposition. Da das Münchner Stadtmuseum gerade aus einem ebenso umfangreichen wie vielfältigen Fundus schöpfen kann, bleibt die Attraktivität seiner bundesweit Maßstäbe setzenden Wechsellausstellungen in vollem Maße erhalten.

Verschiebung des Flächenbedarfs zugunsten öffentlicher Nutzung

Ideen für ein Museum des 21. Jahrhunderts, zu dem das Münchner Stadtmuseum kraft seiner neuen Konzeption aufschließt, bilden sich in der programmatischen und auch baulichen Verankerung neuer Funktionen ab. So entstehen neue Funktionsbereiche wie etwa die Kulturelle Bildung, für die ein eigenes Areal mit Workshopräumen und einem Seminarraum geschaffen wird. Der bisherige Flächenansatz für vermittelnde Angebote wird dadurch deutlich um zwei Drittel erhöht.

Die Kulturelle Bildung findet aber nicht nur in dafür ausgewiesenen Räumen statt; als Querschnittseinheit ist sie fester Bestandteil aller Ausstellungsareale. Der willkommene Zuwachs an Vermittlungsangeboten, zum Beispiel durch Tastobjekte und mediale Unterstützungen, bedeutet in der Flächendisposition für die Kunst- und Kulturgüter im Hauptge-

bäude eine Reduktion der Exponate, für die andernorts Unterbringungen zu finden sind. Dies gilt ebenso für die im Sinne einer optimierten Besucherorientierung freizuhaltenen Bewegungs- und Aufenthaltsflächen. Der Zugewinn an Bewegungsflächen für die Besucher verdeutlicht die hohe Bedeutung, die einer ebenso funktionalen wie auch inklusiven Leitung des Besucherstroms beigemessen wird.

Nicht außer Acht zu lassen ist ferner der erheblich gewachsene Bedarf an haustechnischen Aufrüstungen (z.B. museumsspezifische Klimatisierung), deren Unterbringung in dem zu erhaltenden Bestandsgebäude mit erheblichen Aufwendungen verbunden ist und den bisherigen Platzbedarf – ähnlich anderen neuen Bereichen – nahezu verdreifacht. Dabei handelt es sich allein um eine notwendige Anpassung an den zeitgemäßen Standard für die öffentliche Nutzung.

Umstrukturierung Sammlungszentrum

Um das Ziel einer möglichst publikumswirksamen Sanierung verfolgen zu können, sind Flächenreduktionen insbesondere bei internen Museumsbereichen in Kauf zu nehmen. Dies betrifft insbesondere die Sammlungen mit ihrer für den Museumsbetrieb elementaren Bearbeitung des eigentlichen Kunst- und Kulturguts. Die gegenwärtigen Bestandsflächen dieser Sammlungen werden im Zuge der Sanierung zentralisiert und gebündelt und um ungefähr 30% reduziert. Somit ist im Zuge der Neuausrichtung dauerhaft Sammlungsgut aus dem Museum in ein Depot auszulagern.

Unter der konzeptionell verankerten Maßgabe, Priorisierungen zugunsten der Öffentlichkeit vorzunehmen, sind aus Sicht der Sammlungen solche Einschnidungen hinzunehmen, sofern eine Kompensation außerhalb des Hauses gefunden wird.

Festzuhalten ist, dass die *dauerhafte* Bereitstellung von Kunst- und Kulturgut innerhalb der Sammlungen zugunsten neuer Funktionseinheiten nicht mehr in den jetzigen Umfängen zu gewährleisten ist, dies betrifft insbesondere Sammlungen mit raumgreifendem Kunst- und Kulturgut.

Aufgabe Sammeln - Schenkungen und Ankäufe

Mit Blick auf den kontinuierlichen Zuwachs eines jeden Museums, das heißt eines Museums, das dieser Bezeichnung deshalb gerecht wird, weil es auf eigenen Sammlungen basiert, gründet die vorliegende Darstellung schließlich auf einem Bedarf, der völlig unabhängig von Interimszeiten existiert. Er verdeutlicht, dass die Generalsanierung des Münchner Stadtmuseums den Anlass und weniger die Ursache für eine notwendige Depotweiterung darstellt. Denn unter den 17 Sammlungsfeldern, die das Münchner Stadtmuseum in seinem Kern definieren und gegenwärtig über zehn Abteilungen (einschließlich Filmmuseum und Von-Parish-Kostümbibliothek) verteilt sind, kann allenfalls eine einzige Sammlung als „abgeschlossen“ betrachtet werden (Sammlung Zeughaus mit histori-

schen Waffen und Rüstungen).

Das wesentliche Kennzeichen aller anderen Sammlungen, vom Design bis hin zur Fotografie, ist hingegen die kontinuierliche Erweiterung. Sie bestimmt maßgeblich den qualitativen Stellenwert einer Sammlung. Dies gilt weit hinaus über historische Ergänzungen einzelner Teilbereiche und auch weit hinaus über die sich stetig mehrenden Nachlässe und umfangreichen Schenkungen, mit denen die Münchner Bürgerschaft kontinuierlich die Bestände seines Stadtmuseums bereichert. Der langfristig wichtigste Zuwachs betrifft in erster Linie die unmittelbare Gegenwart. Sammlungen wie etwa die „Sammlung Mode“ sind ohne aktuelle Fortschreibungen gar nicht denkbar. Die „Sammlung Stadtkultur“, die natürlich auch einen traditionellen Bestand alltäglicher Zeugnisse zur Geschichte der Stadt und ihrer Bewohnerinnen und Bewohner bewahrt, handelt sogar explizit im Auftrag, Strömungen der Jetztzeit zu erfassen, gesellschaftliche Wandlungen der Stadt München museal zu dokumentieren und damit nicht zuletzt auch künftigen Generationen verständlich und zugänglich zu machen. Hierzu gehört unter anderem das stadtweite Projekt „Migration bewegt die Stadt“, über das in den vergangenen Jahren ein ganz neues Sammlungsfeld eröffnet wurde.

Besonders hervorzuheben ist auch die „Sammlung Angewandte Kunst“ mit herausragenden Beständen zum Beispiel zum Münchner Kunsthandwerk, einzigartigen Möbelensembles zum Biedermeier und Jugendstil. Es ist der weit überregionalen Bedeutung dieses gewachsenen Bestandes zu verdanken, wenn augenblicklich der LHM eine einzigartige Privatsammlung zu Möbeln des Münchner Jugendstils als großzügige Schenkung angeboten wird, die in ihrer Bedeutung einen kaum zu bemessenden Wert darstellt, unter dem Aspekt der Folgekosten gleichwohl das Problem einer sachgemäßen Unterbringung aufwirft.

6. Das neue inklusive Münchner Stadtmuseum

Mit Beschluss der Vollversammlung des Münchner Stadtrates vom 24.07.2013 sowie vom 17.12.2014 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 01908) wurde das inklusive Münchner Stadtmuseum (MStM) beschlossen. Dass dieser Auftrag weiterhin besteht, wurde mit dem Beschluss „Inklusion im Kulturreferat (...)“ vom 11.10.2018 im Kulturausschuss und am 24.10.2018 in der Vollversammlung (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 13003) mit dem Auftrag der dauerhaften Weiterführung der Maßnahme „Das inklusive Münchner Stadtmuseum“ des 1. Aktionsplans zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention verdeutlicht.

Das MStM öffnet sich verstärkt für Menschen mit Behinderung (Blinde und Sehbehinderte, Gehörlose, Menschen mit Mobilitätseinschränkung und mit Behinderung der Lernfähigkeit).

Angesichts des demographischen Wandels unserer Gesellschaft und dem Auftrag zur möglichst uneingeschränkten Zugänglichkeit von öffentlichen Kultur- und Bildungsangeboten soll das MStM in Zukunft im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention eine verbesserte Anteilnahme am kulturellen Leben ermöglichen.

Im Besonderen werden sowohl bei der baulichen Neustrukturierung als auch musealen Neuorganisation die Bedürfnisse von behinderten und betagten Besucherinnen und Besuchern hinsichtlich Zugänglichkeit, Orientierung, Präsentation, Vermittlung und Service berücksichtigt.

Ziel ist eine möglichst umfassende Barrierefreiheit des MStM für die verschiedensten Behinderungsarten und -grade. Das Museum soll von allen Menschen mit Behinderung ohne Einschränkung, d.h. in absoluter Selbstbestimmtheit erreicht und genutzt werden können.

Konsequente Besucherorientierung ist ein klar definiertes Bestreben des MStM. Beim Umbau ist Barrierefreiheit integrierter Bestandteil der Gesamtplanung.

Durch ein Einbeziehen der Bedürfnisse aller Besucherinnen und Besucher bereits in der Planungsphase werden spätere Kosten für aufwändige Nachrüstungen vermieden und ästhetische Lösungen gefunden, die für alle funktionieren und eine barrierefreie Nutzung zur Selbstverständlichkeit machen.